

# Urheberrecht – Probleme, Lösungen und aktuelle Rechtsprechung



Das Urheberrecht dient dem Schutz bestimmter kultureller Geistes schöpfungen (auch Werke genannt), wie z.B. literarische und wissenschaftliche Texte, musikalische Kompositionen, Tonaufnahmen, Gemälde, Fotografien, Filme und Rundfunksendungen. Es schützt dessen Urheber im Bezug auf das Werk in seinem Persönlichkeitsrecht und seinen wirtschaftlichen Interessen. Was ist aber zu tun, wenn gegen Ihr Urheberrecht verstoßen wird? Wie können Sie Ihre Ansprüche sichern und durchsetzen? Welche Fallstricke lauern – zum Thema Urheberrecht - auf Sie?

## **Sind dies die Fragen, die Sie in der Praxis beschäftigen?**

Dann buchen Sie jetzt und freuen Sie sich auf eine Veranstaltung, die Ihnen einen wertvollen Überblick bietet, wie man erfolgreich seine Rechte als Urheber erfolgreich verteidigen kann.

## **Zielgruppe**

Freiberufler und Angestellte aus Branchen mit künstlerischen bzw. kreativen Inhalten;  
Mitarbeiter aus Unternehmen mit eigenen Entwicklungsabteilungen bzw. Produkten und Dienstleistungen, die vom Urheberrecht betroffen bzw. geschützt sind

## **Termin und Ort**

Wir bieten diese Veranstaltung im gesamten Bundesgebiet an. Die aktuellen Termine für diese Veranstaltung finden Sie unter

<http://www.seminarportal.de/anbieter-17-0.html>.

## **Referent**

Ihr Referent ist als Rechtsanwalt in einer renommierten Kanzlei zu diesem Thema in Baden-Württemberg tätig. Er steht Firmen zur Rechtsberatung zum Thema Urheberschutz zur Verfügung und berät diese gerichtlich und außergerichtlich. Durch sein Korrespondenzbüro in Miami, Florida beschäftigt er sich des Weiteren mit dem internationalem Privatrecht. Der Referent verfügt darüber hinaus über mehrjährige Vortragserfahrung.

## **Kosten**

520,- € zzgl. 19% MwSt. je Teilnehmer inklusive Seminarunterlagen & Getränke; Inhouse auf Anf.

## **Thematische Schwerpunkte**

- **Begriff des Werkes nach dem UrhG**
- **Urheberpersönlichkeitsrecht**
- **Rechte des Urheber und ihre Einräumung**
- **Freie Benutzung nach § 24 I UrhG**
- **Angemessene Vergütung nach § 32 UrhG**
- **Der Urheber im Arbeits- und Dienstverhältnis**
- **Die Novelle 2003**
- **Ansprüche bei Verletzung von Urheberrechten**
- **Geltendmachung der Ansprüche aus der Verletzung von Rechten aus dem UrhG**
- **Die aktuelle Rechtsprechung in der Praxis**

**Das Seminar vermittelt Ihnen Praxiserfahrungen mit den Regelungen des Gesetzes. Sie erfahren anhand zahlreicher Fallbeispiele aus Praxis, wie die neuen Regelungen umgesetzt werden, welche Gerichtsentscheidung es bereits gibt und wie Sie auf die rechtlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen des Gesetzes bestmöglich reagieren.**

**Auf bestimmte Themenwünsche der Teilnehmer kann auch im Seminar noch eingegangen werden.**



**Wir werden mit insgesamt \_\_\_\_ Personen am Seminar  
,Urheberrecht – Probleme, Lösungen und aktuelle Rechtsprechung'**

in \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

**zum Preis von 520,- €zzgl. 19% MwSt. p. P. teilnehmen und  
melden die o.g. Teilnehmeranzahl – mit Zustimmung zu den unten stehenden  
Teilnahmebedingungen – hiermit verbindlich an:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Position/Abteilung: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

weitere Teilnehmer: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Datum**

**Unterschrift**

## Teilnahmebedingungen

1. Nach der schriftlichen Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung.
2. Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung vollständig und unter Angabe der Rechnungs-Nummer per Überweisung zu begleichen.
3. Für kurzfristige Buchungen ist in jedem Fall telefonisch Kontakt mit dem Veranstalter aufzunehmen.
4. Rücktritt: Die Stornierung einer Anmeldung muss ebenfalls schriftlich erfolgen und ist bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn – entscheidend ist der Eingang der Stornierung bei der bonoconcept Wirtschaftsberatung – gebührenfrei. Wird diese Frist unterschritten, wird die halbe Teilnahmegebühr berechnet. Für Stornierungen ab 3 Tage vor der Veranstaltung oder weniger wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Dem Teilnehmer steht aber in jedem Fall das Recht zu, einen Ersatzteilnehmer zu benennen.
5. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung bei zu geringer Belegung abzusagen. In diesem Falle sind alle Teilnahmegebühren umgehend an die Seminarbücher zurück zu erstatten.

